

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.02.2022 fand in Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Gottfried Wawers, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Breitbandausbau**

*ORTSGEMEINDE GEWINNT KLAGEVERFAHREN IM KAMPF UM GLASFASER. KLAGE GEGEN DIE ORTSGEMEINDE VOM LANDGERICHT ZURÜCKGEWIESEN.*

In Duppach kann nun die Errichtung und Betriebs einer Breitbandinfrastruktur der nächsten Generation („Next Generation Access“ – „NGA“) für die unterversorgten Adressen im geförderten Ausbau auf Basis des sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenmodells (FTTB-Ausbau) starten.

#### Mindestversorgungsniveau

Ziel der Maßnahme ist – durch die Gewährung von Investitionsbeihilfen – zu ermöglichen, die in der Ortsgemeinde Duppach noch unversorgten Adressen über ein NGA-Netz zu erschließen. Dabei müssen nach Ende der Maßnahme flächendeckend alle vorgegebenen Adressen zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s versorgt werden.

„Das ist eine gute Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen hier in der Gemeinde“. Gerade in der aktuellen Lage ist eine verlässliche und leistungsfähige Internetanbindung wichtiger denn je. Die Bürgerinnen und Bürger haben auch hier auf dem Land einen Anspruch auf gute Versorgung, so Ortsbürgermeister Gottfried Wawers in seinem Statement und bedankte sich ausdrücklich bei allen am Verfahren Beteiligten.

Wir freuen uns, Ihnen des Tenors der Urteilsverkündung des Landgerichts Trier vom 17.12.2021 im Klageverfahren der EFN-eifelnet GmbH./ OG Duppach wie folgt mitteilen zu können:

1.) Die Klage wird abgewiesen. 2.) Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens. Somit konnten wir unseren rechtlichen Standpunkt in der ersten Instanz erfolgreich durchsetzen. Die Gegenseite hatte nun die Möglichkeit, innerhalb eines Monats ab Zustellung des Urteils Berufung beim Oberlandesgericht Koblenz einzulegen. In dieser bezeichneten Angelegenheit konnte unsere Anwaltskanzlei am 31.01.2022 sowohl mit der Geschäftsstelle des Landgerichts Trier als auch mit dem Oberlandesgericht Koblenz Kontakt aufnehmen. Nach Aussage beider Stellen ist eine Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Trier nicht erhoben worden und daher das Urteil des Landgerichts Trier rechtskräftig geworden ist.

Hier nun ein Auszug der Urteilsgründe:

Ein rechtmäßiges Markterkundungsverfahren liegt vor. Die Beklagte ist auch ein förderfähiger weißer Fleck. Das Gericht hält sich in seiner Begründung eng an die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bereits geprägte Rechtsprechung und bestätigt auch im Übrigen die von uns vorgetragene Ansicht. Die Konformität des durchgeführten Markterkundungsverfahrens mit den Vorgaben der NGA-RR wird in jedem einzelnen von der Eifelnet aufgeworfenen Punkt bestätigt. Zudem prüft das Gericht intensiv das Vorliegen eines weißen Flecks auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Duppach und bejaht dies unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz. Danach genügt es für den Ausschluss eines weißen Flecks insbesondere nicht, wenn ein vor Ort bereits tätiger Anbieter eine Versorgung (nur) seiner Kunden sicherstellen kann, da dies keine flächendeckende Versorgung im Sinne der Richtlinien darstellt. Soweit nach Ansicht der Eifelnet eine zuverlässige Versorgung eines bestimmten abgrenzbaren Teilgebiets, z.B. eines Straßenzuges oder mehrerer Straßenzüge, bestanden hätte, hätte sie dies nach den Feststellungen des Gerichts im Markterkundungsverfahren anzeigen und belegen müssen. Generell fehlt es dem Gericht an einer belastbaren Ausbauanzeige der Eifelnet, auf die sich Eifelnet in der mündlichen Verhandlung berufen hatte. Auf die dokumentierten und vorgelegten Messungen kam es damit nicht mehr entscheidend an, da das Gericht die Nachweispflicht für die Versorgungslage bei der Eifelnet verortet. Damit ist dem Argument, dass die mangelnde Versorgung vollumfänglich von der Ortsgemeinde nachzuweisen wäre, eine Absage erteilt. Insgesamt wurde daher die für das Fördergebiet der Ortsgemeinde Duppach gewählte Vorgehensweise vollumfänglich als rechtskonform bestätigt. Somit können wir dem Auswahlverfahren endlich Fortgang geben!

Wir erwarten nun im ersten Quartal 2022 die finalen Förderbescheide zum Breitbandausbau vom Bund und Land, sodass wir den Vertrag zur Errichtung und Betriebs einer Breitbandinfrastruktur der nächsten Generation („Next Generation Access“ – „NGA“) mit der westenergie Breitband GmbH unterschreiben können.

Es ist eine Sache, wenn die eifeln erst unser Auswahlverfahren dadurch verzögert, dass sie eine wettbewerbliche Klage und sogar einen zusätzlichen Eilantrag auf Unterlassung und Schadensersatz erhebt. Dieses Vorgehen steht jedem Bürger im Rechtsstaat zu. Dann aber hinzugehen, und in den Kündigungsschreiben an die Einwohner von Duppach zu behaupten, es sei die Ortsgemeinde gewesen, die die eifel-net verklagt hätte, ist eine kaum zu erahnende Dreistigkeit.

### **Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Dadurch dürfen der Gemeinde keine Folgekosten entstehen!

### **Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strom-bedarf, Lieferzeitraum 2023 – 2025**

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH für alle Abnahmestellen des Auftragsgebers auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

### **Neubau eines Einfamilienhauses; Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von bauordnungsrechtlicher Befreiung zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Bauantrag zum Neubau einer Fertiggeraue mit Carport**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung wegen der Dachform des Carports und der Garage als Flachdach zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Informationen des Ortsbürgermeisters**

Information über die weitere Vorgehensweise zu Sofortmaßnahmen Beseitigung Starkregen- und Hochwasserschäden an Wirtschaftswegen in der Gemarkung Duppach

Die Begehung der Schadstellen mit dem von der Verbandsgemeinde beauftragten Ingenieurbüro igr aus Rockenhausen fand am 26.01.2022 statt. Das Ingenieurbüro igr bewertet, die kurz nach dem Schadensereignis vom Ortsbürgermeister und 1. Beigeordneten aufgenommen Daten und erstellt, basierend auf den vor Ort angetroffenen Schäden, einen Schadensbericht inkl. Maßnahmenvorschlägen und Kostenschätzungen der Einzelmaßnahmen. Im Sinne aller Beteiligten sollen die Ergebnisse in angemessener Zeit, transparent und übersichtlich der Verbandsgemeinde sowie den Beteiligten vor Ort zukommen.

### **Information zum Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde**

In Abstimmung mit der Gemeinde sind die Ereignisse vom 14. Juli 2021 mit in das Hochwasservorsorgekonzept der Ortsgemeinde Duppach eingeflossen. Hierzu wurden dem Planungsbüro Hömme die aufgenommen Bilder und Videos vom Starkregen- und Hochwasserereignis übermittelt. In 2022 ist dann vorgesehen, das im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vom Planungsbüro Hömme das Hochwasservorsorgekonzept mit deren Vorschläge in Duppach vorgestellt wird. Dort besteht dann auch noch die Möglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen ihre Ideen mit einzubringen.

Vom Ortsbürgermeister wurde der Gemeinderat über die Information zur Veröffentlichung der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes informiert.

Der Ortsgemeinderat wurde über die Veranstaltung der VG Gerolstein am 02.02.2022 zur Vorstellung des Radwegverkehrskonzeptes zum „Alltäglichen Radverkehr“ informiert.